

**Postulat Galliker Christian und Mit. über die Stärkung der kommunalen Landwirtschaftsbeauftragten**

eröffnet am 30. März 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die flächendeckende Qualität der Leistungen der Landwirtschaftsbeauftragten in den Luzerner Gemeinden unterstützt, gestärkt und sichergestellt werden kann.

**Begründung:**

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz verlangt in § 6 von den Gemeinden, dass diese eine Person bezeichnen, die eine Begleitung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Erhebung der Daten für den Direktzahlungsvollzug sicherstellt. Diese Landwirtschaftsbeauftragten (LwB) werden in den Luzerner Gemeinden unterschiedlich entschädigt und erfüllen ihre Aufgabe in unterschiedlicher Form. In vorbildlichen Gemeinden werden Informationsveranstaltungen zu Neuerungen durchgeführt, und es stehen jeder Betriebsleiterin bzw. jedem Betriebsleiter kostenlos Zeitfenster zur Verfügung, um persönlich offene Fragen zu Direktzahlungsprogrammen, Fragen zur Umsetzung der Anforderungen oder auch Fragen zur Datenerhebung und Dokumentationspflicht zu besprechen. Andererseits gibt es Gemeinden, die zwar eine Person für diese Aufgabe bezeichnen, bei denen umfassende Aufträge und ein bereitgestelltes Budget zur Entschädigung der Aufgaben jedoch fehlen oder nicht genügen.

Die Ziele der Agrarpolitik in den Bereichen Biodiversitätsförderung, Klimaschutz, Klimaanpassung und Umweltschutz führten in den letzten 15 Jahren zum Ausbau von verschiedenen Anreiz- und Förderprogrammen sowie detailreichen Anforderungen zu den betrieblichen Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen (Ökologischer Leistungsnachweis). Die gestiegene Komplexität führte neben einer gestiegenen Administrativlast auch zu einer zunehmenden Überforderung der landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Dies führt zu zahlreichen Direktanfragen und zeitweiligen Überlastungen bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa). Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die Programmteilnahme tiefer ist, da aufgrund der Überforderung zahlreiche Betriebe eine solche gar nicht erst prüfen. In der Folge hat die Agrarpolitik eine verminderte Lenkungswirkung und Zielerreichung.

Engagierte Landwirtschaftsbeauftragte übernehmen eine sehr wichtige Rolle, indem sie für die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter eine niederschwellige Ansprechstelle sind, die kantonale Verwaltung entlasten und eine gezielte Teilnahme der Landwirtschaftsbetriebe an agrarpolitischen Massnahmen ermöglichen. Wichtige Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgabe sind ein breites Fachwissen und gute IT-Kenntnisse. Ebenfalls müssen genügend zeitliche Ressourcen für die Klärung individueller Fragen zur Verfügung stehen. Zu den Aufgaben gehören neben der Teilnahme an kantonalen Weiterbildungen eine aktive Information der zugewiesenen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, zum Beispiel durch Informationsabende

oder Gruppenberatungen, wobei diese sich in Abgrenzung zum Beratungsauftrag des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung Luzern (BBZN) auf Themen rund um den Agrarvortrag begrenzen sollen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die flächendeckende Qualität der Leistungen der Landwirtschaftsbeauftragten in den Luzerner Gemeinden unterstützt, gestärkt und sichergestellt werden kann. Dies kann beispielsweise durch die Einführung einer finanziellen Unterstützung der Gemeinden als Pauschale je Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieb, verbunden mit Mindestanforderungen an die Leistungen der Landwirtschaftsbeauftragten erfolgen. Bei Gemeinden mit wenigen Landwirtschaftsbetrieben kann eine regionale Lösung über mehrere Gemeinden angestrebt werden.

*Galliker Christian*

Bucheli Hanspeter, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Gerber Fritz, Dahinden Stephan, Oehen Thomas, Schnider Hella, Meyer-Huwyler Sandra, Birrer Martin, Amrein Ruedi, Boog Luca, Lichtsteiner Eva